

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 6

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werbsarbeit eintraten, niedrige Lohnforderungen stellten, weil sie es ja gewöhnt waren, ihre Arbeitskraft niedrig einzuschätzen — man denke an die unbezahlte und unbewertete Arbeit der Hausfrau! — teils von dem erbitterten Konkurrenzkampf; und dazu kam, dass sie als ungelernte Arbeitskräfte auftraten. Erst wo es gelungen ist, die Vorbildung eines ganzen Standes zu bessern, erreichen auch die Gehälter und Löhne nahezu die der Männer, so z. B. bei den Lehrerinnen, den Büroarbeiterinnen in einigen Städten, den Textilarbeiterinnen in Lancashire. Daher ist es einer der wichtigsten Arbeiten der Frauenbewegung, das Niveau der Frauenarbeit zu heben und für ausreichende Vorbildung der Frauen zu sorgen. H.

„Frauen-Rundschau“. In der Nummer vom 18. Januar bespricht Rosalie Schenfließ die »Hausfrauentätigkeit in volkswirtschaftlicher Beleuchtung« und weist nach, wie wichtig die Hausfrau als Konsumentin ist und was für einen weitreichenden Einfluss sozialer und wirtschaftlicher Art sie dadurch auf das Erwerbsleben ausüben kann. Erfüllt die Hausfrau ihre grosse Aufgabe zunächst zum Wohle der Familie, so muss sie sich doch auch bewusst werden, dass sie damit am Gedeihen des Volkes schafft. So aufgefasst, wird die Arbeit der Hausfrau ihre richtige Wertung finden und als ein Glied in der Reihe der Lebensprozesse der Nationalökonomie erkannt werden. — Ueber »Die Begabung der Frauen für Mathematik« spricht sich Anton Weiss aus. Den Frauen wird oft jede Anlage für die exakten Wissenschaften rundweg abgestritten, so von P. Möbius, Dr. Kluge u. a. Dem entgegen stellt Prof. E. S. Mellberg fest, dass seine Erfahrungen als Mathematiklehrer an einer Fortbildungsschule in Helsingfors gar nicht dafür sprechen, dass den Mädchen die Befähigung für mathematische Studien abgehe, indem die Resultate bei den weiblichen Schülern unter schwierigern Umständen (kürzere Studienzeit und kleinere Zahl der Unterrichtsstunden) ganz so gut waren, wie bei den männlichen. Wenn also eine quantitative Ungleichheit in der mathematischen Begabung für die beiden Geschlechter nicht nachgewiesen werden kann, so besteht doch vielleicht eine qualitative. Und es mag richtig sein, was einmal ein englischer Schriftsteller ausgesprochen hat, dass die Mitarbeit der Frauen der Wissenschaft grosse Vorteile zuführen würde, indem die Frau durch die verschiedene Art ihres Denkens die Arbeit des Mannes korrigieren würde.

In der Nummer vom 3. Februar bespricht Marie Heller »Die angebliche Furcht Amerikas vor dem geistigen Übergewicht der Frauen«. Schon seit einiger Zeit dringt aus Amerika die Kunde zu uns herüber, man gedenke die Frauen aus den gemeinsamen Universitäten hinaus in eigene zu verweisen. War das ein Beweis, dass sie den Erwartungen, die man auf ihre Bildungsfähigkeit gesetzt, nicht entsprochen? Nichts weniger als das; sondern gerade weil die Frauen »in immer erfolgreicherer Weise die Vertreter der amerikanischen Wissenschaft würden und den Männern den Wettkampf in der Arena des Geistes erschweren«, wollen Prof. Harper und andere das weibliche Studium beschränken. In Europa hingegen hat sich, nach einer Enquête, welche die Pariser »Revue« angeregt hat, keine einzige Stimme gegen die Zulassung der Frauen zu den Universitäten erhoben und es wird ihnen in Bezug auf Leistung und Betragen nur Lob gespendet. Nach Erkundigungen, die die Verfasserin übrigens in Amerika eingezogen, scheint diese fraueneindliche Strömung von einem engen Kreise aus zu gehen und kaum Aussicht auf Erfolg zu haben. H.

In der »Frauenbewegung« vom 1. Februar wird Ruth Bré's »Recht auf die Mutterschaft« von ärztlicher Seite einer scharfen Kritik unterzogen. In dem Artikel »Geschlechtliche Enthaltsamkeit und Frauenleid« verurteilt Dr. med. Agnes Bluhm die oberflächliche Art, mit der Ruth Bré unhaltbare medizinische Behauptungen aufstellt, und betont nachdrücklich, dass die Erfahrung der weiblichen Ärzte entschieden dagegen spricht, »dass sogenannte Frauenkrankheiten bei enthaltsamen Frauen häufiger sind, als bei Geschlechtsverkehr ausübenden und Müttern«. H.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Bestätigungswohlwahlen von Lehrerinnen in Zürich. Der »N. Z. Z.« wird von einem Leser geschrieben: »Auffällig ist, wenn man die Wahlergebnisse über die Bestätigungswohlwahlen der Primärlehrer durchgeht, dass die Lehrerinnen fast ohne Ausnahme eine höhere Zahl von »Nein« aufweisen als ihre männlichen Kollegen. Woher röhrt wohl diese Erscheinung? Sind die Lehrerinnen weniger begabt oder weniger pflichttreu als die Lehrer? Allgemein gesprochen kaum. Woher dann der Widerstand gegen ihre Wahl? Es ist doch nicht anzunehmen, dass die Lehrer der »Kollegialität« gegen die Lehrerinnen an der Urne Ausdruck geben. Oder?« Darauf antwortet im nämlichen Blatte Herr J. B., den ausgesprochenen Verdacht zu zerstreuen: »Der Einsender, der die Vermutung ausgesprochen hat, es möchten die Lehrer bei den Bestätigungswohlwahlen der Primärlehrer den Kolleginnen ihre Stimmen vorenthalten haben, hatte wahrscheinlich bloss den dritten Kreis im Auge, wo wegen der starken Zunahme weiblicher Lehrkräfte eine gewisse Missstimmung der Lehrer gegen die Lehrerinnen vorhanden sein mag. Aber auch dort, wie in den andern Kreisen — davon sind wir überzeugt — haben die Lehrer mit

verschwindenden Ausnahmen ihre Stimmen zur Bestätigung ihrer Kolleginnen abgegeben. Sie mögen nicht zufrieden sein, dass nach und nach immer mehr weibliche Kräfte in den zürcherischen Lehrkörper eindringen; aber so loyal sind sie, dass sie keine Versuche machen, die einmal angestellten Lehrerinnen wegzudrängen. Dass diese überall weniger Stimmen erhielten als die Lehrer, das röhrt, soweit wir die Dinge kennen, zum grössten Teile von jenen Wählern her, welche in der Schule überhaupt nicht gerne Lehrerinnen sehen und welche alle Mittel anwenden, um ihre Kinder nicht zu Lehrerinnen schicken zu müssen. Die Zahl solcher Familienväter ist grösser als man glaubt. Sie werfen den Lehrerinnen vor, sie seien launisch, nervös und lassen es überhaupt an einer festen, konsequenten und gerechten Behandlung der Schüler fehlen. Wie weit dieser Vorwurf berechtigt ist, entzieht sich unserer Beurteilung, nur das wissen wir sicher, dass die grosse Mehrzahl der Lehrerinnen es an Pflichttreue und Lehrtalent mit ihren männlichen Kollegen aufnimmt, ob auch an körperlicher Kraft — und an diese stellt das Lehramt sehr grosse Ansprüche — ist wieder eine andere Frage. Eine andere Aussetzung, welche einzelne Wähler an den Lehrerinnen machen, betrifft eine Sache, die mit der Schule nichts zu tun hat. Sie behaupten nämlich, an den Lehrern habe man auch außerhalb der Schule noch eine Kraft für Vereinswesen und gemeinnützige Wirken und eine solche Kraft gehe den Lehrerinnen ganz ab. Wir wollen von vornherein bemerken, dass diese Aussetzung, namentlich für städtische Gemeinden, absolut keine Berechtigung hat, allein sie wird nun einmal gemacht und übt ihre Wirkung. So kommen viele Gründe zusammen, welche auf das Resultat der Lehrerinnenwahlen Einfluss haben. Darunter ist aber der »Brotneid« der Lehrer, wenn er überhaupt sich geltend macht, sicherlich der geringste.«

Die Volksabstimmung über das „Unsittlichkeitsgesetz“ im Kanton Zürich. Vor sieben Jahren ist hauptsächlich auf das Betreiben der Frauenvereine im Kanton Zürich eine Gesetzesnovelle angenommen worden, durch welche die Toleranzhäuser aufgehoben und verschiedene Strafbestimmungen aufgestellt wurden. Dagegen wurde nun eine Initiative in Umlauf gesetzt, welche die Duldung der aufgehobenen Häuser wieder verlangte. Die Initiative fand genügend starke Unterstützung, so dass sie der Volksabstimmung unterbreitet werden musste. Diese fand am 31. Januar statt. Sie fiel aus, wie man erwarten durfte: Die Initiative, welche die Wiedereinführung der öffentlichen Häuser bezeichnete, wurde mit 49,598 gegen 18,010 Stimmen verworfen. Das Sittlichkeitsgesetz war seiner Zeit mit 40,564 gegen 14,697 Stimmen angenommen worden.

Mehr Studentinnen als Studenten hatten in diesem Winter die medizinischen Fakultäten der schweizerischen Hochschulen. Von den insgesamt 1654 Studierenden dieser Fakultät sind 763 Männer und 891 Frauen. Im einzelnen verteilen sich die Studentinnen auf die Universitäten folgendermassen: Bern 377, Lausanne 181, Zürich 177, Genf 151 und Basel 5.

Von den russischen Studentinnen in Bern. Wer schon Gelegenheit hatte, zu sehen, unter welch schweren äusseren Verhältnissen viele russische Studentinnen in der Schweiz studieren, wird mit uns den Wunsch haben, es möchte die nachfolgende Zuschrift, die der »Frank. Ztg.« aus Bern zugegangen ist, Beherzigung finden und es möchten die Uebelstände, von denen die Rede ist, gehoben werden. Die erwähnte Zuschrift lautet:

»Durch eine Anzahl deutscher Zeitungen macht gegenwärtig folgende Notiz die Runde:

»In einer peinlichen Situation befinden sich die weiblichen Mitglieder des neuen Stadttheaters in Bern. Die schlimmen Erfahrungen, die viele Zimmervermieter mit russischen Studentinnen gemacht haben, hatten zur Folge, dass es den Schauspielerinnen und Sängerinnen diesen Winter bei nahe unmöglich ist, in Bern geeignete Zimmer zu finden. Um diesem Uebelstand abzuheften, hat sich ein Damenkomitee gebildet, das den weiblichen Mitgliedern der städtischen Bühne hierin an die Hand gehen will.«

Diese Notiz mit ihrer deutlichen Tendenz ist nur ein Teilchen einer systematischen Hetze, die besonders von Bern aus gegen die russischen Studenten, und namentlich Studentinnen, in Szene gesetzt wird. Jedes Mittel ist gewissen Kreisen dazu gut genug. Wer auch nur einigermassen die Berner Verhältnisse kennt, weiß z. B. genau, dass für die Schauspielerinnen und Sängerinnen des hiesigen Theaters 99 Prozent der von russischen Studentinnen bewohnten Zimmer aus verschiedenen Gründen (Lage, Beschaffenheit etc.) überhaupt nicht in Betracht kommen! Wohl nicht einmal die schlechteste bezahlte Choristin nimmt mit derartigen »Zimmern« — euphemistisch gesprochen! — vorlieb, wie sie der allgrösste Teil der mit wenigen Ausnahmen in den ärmlichsten Verhältnissen lebenden Studentinnen bewohnt. Aber die Sache hat noch eine andere Seite, auf die gegenüber diesen ständig wiederkehrenden offenen und verdeckten Verleumdungen noch einmal des Weiteren wird hingewiesen werden müssen. Hier nur eine kurze Andeutung: weit mehr »schlechte Erfahrungen«, als die Zimmervermieter mit den Studentinnen, haben diese mit jenen gemacht. Es ist unerhört, in welcher Weise oft die unerfahrenen jungen Mädchen, infolge ihrer mangelnden Vertrautheit mit den hiesigen Preisverhältnissen etc., von ihren besorgten Wirtinnen ausgebeutet werden, ganz zu schweigen von der unwürdigen, nicht selten niederträchtigen Behandlung, der die Studentinnen ja meist schutzlos preisgegeben sind. Leider nehmen diese armen Geschöpfe das alles meist wie ein Fatum hin, glücklich, wenn sie einmal ein Zimmer bei einer jener Ausnahme-Wirtinnen

gefunden haben, wo sie nicht wie Aussätzige angesehen werden. Aber diese sind sehr, sehr selten, denn viele Wirtinnen, die gern eine Studentin aufnehmen würden, sind daran durch ihren Mietkontrakt verhindert, der recht häufig dem ganzen Hause die »Russenreinheit« sichert. So sind die 425 russischen Studentinnen, die an der Universität Bern studieren, auf ein paar Strassen bei der »Auswahl« ihrer »Wohnungen« beschränkt, und was sie von da nach Beendigung ihres Aufenthaltes in die Heimat mitnehmen, sind meist nicht gerade schmeichelhafte Anschauungen von der Gastlichkeit der Schweizer.

Ausland.

Weibliche Fabrikinspektoren in Sachsen. Das sächsische Ministerium des Innern beabsichtigt für die fünf Kreishauptmannschaften des Landes je einen weiblichen Gewerbeinspektor anzustellen, nachdem die Regierung mit den bisher zur Abhaltung von Sprechstunden für Arbeiterinnen verpflichteten weiblichen Auskunfts Personen, besonders in Dresden, die günstigsten Erfahrungen gemacht hat. Die fünf Gewerbeinspektoren erhalten völlig den Charakter von Staatsbeamten, doch bleiben die Aemter der Gewerbeinspektoren dessen ungeachtet überall bestehen. Die Damen haben vorwiegend ihren Wirkungskreis in Fabrikstätten, in denen viele Frauen und Kinder beschäftigt werden.

Frauenstudium in Freiburg i. Br. An der Freiburger Hochschule sind verschärft Bedingungen für die Zulassung von Frauen getroffen worden. Als Vorbedingung für ordnungsmässige Immatrikulation wird eine deutsche Maturitätsprüfung verlangt. Ausnahmen sollen gemacht werden, wenn ein deutsches Lehrerinnenexamen abgelegt worden ist. Dispens will der Senat nur auf Empfehlung eines Dozenten erteilen. Will ein Dozent abgesonderte Vorlesungskurse für Frauen einrichten, so sollen ihm Räume und Lehrmittel der Hochschule zur Verfügung stehen.

Aus Finnland. Den Titel *Fräulein* beschloss der Frauenbund Union in Finnland abzuschaffen und zwar sowohl für unverheiratete wie für verheiratete Damen den Titel *Frau* — *Fru* — anzuwenden. Unter den norwegischen Frauen hat dieser Vorgang solchen Eindruck gemacht, dass in der Frauenzeitung »Nyländs« empfohlen wird, dem Beispiel zu folgen.

Ein Berliner Frauenheim. Der Verein Frauenheim in Berlin hat seinen 29. Bericht herausgegeben. Der Verein bezweckt, alleinstehenden Frauen eine dauernde, ihrer gesellschaftlichen Stellung entsprechende Wohnstätte mit allen zur Wahrung der Sittlichkeit und des häuslichen Behagens wünschenswerten Einrichtungen mitsweise zu gewähren. Seit nunmehr dreissig Jahren bemüht sich der Verein nach dieser Richtung und kann auf das Erreichte mit Befriedigung zurückblicken. Mit den kleinsten Anfängen beginnend, hat der Verein nunmehr zwei Häuser (in Gross-Lichterfelde) stehen, und deren Insassen fühlen sich glücklich und zufrieden. Neben einer behaglichen Wohnung stehen zur allgemeinen Benutzung ein gemeinsamer Speisesaal, eine bequeme Badeeinrichtung und Lauben im schattigen Garten. Die Einnahmen betragen im Jahre 1903 insgesamt 6782 Mark, die Ausgaben 6714 Mark.

Die Stellung der Frauen in Japan. Der russisch-japanische Krieg lenkt die Aufmerksamkeit Aller auf die beiden kriegsführenden Parteien; die Depeschen vom Kriegsschauplatz werden verschlungen und in weiteren Kreisen wird auch das Interesse für kulturgechichtliche Aufsätze über den fernen Osten wach. Uns interessiert die Stellung der Frauen in Japan. Haben sich die Japaner in Europa viel wissenschaftliches und technisches Rüstzeug geholt und mit manchen unserer kulturellen Errungenschaften Schritt zu halten gesucht, — mit ihren Frauen halten sie es heute noch wie vormals. Dass die Japanerin sich den Gatten nicht nach eigenem Herzenstrieb wählt, sondern unweigerlich dem Manne folgen muss, den ihr der Vater oder Vormund als Gatten bestimmt, ist bekannt. Diesem Verfahren entspricht auch die Stellung der verheirateten Japanerin dem Gatten gegenüber. In einem Buche »Le Japon d'aujourd'hui« von G. Weulersse liest man darüber:

»Die höchste Dame des Landes muss die Arbeitsfrau ihres Mannes sein; sie muss jede seiner Launen zu befriedigen suchen. Wenn der gnädige Herr Gemahl zu einem Spaziergang ausgeht, muss sie sich demütig im Vorzimmer verneigen; bei seinen Mahlzeiten muss sie ihn bedienen.

Billige Seiden-Preise

lohnend den direkten Bezug von Seidenstoffen jeder Art. Wundervolle Neuheiten. Foulards von 95 Cts. an per Meter. Spitzen- und Paillettes-Roben, Blousen, Rüschen, Plissés etc. Muster bei Angabe des Gewünschten franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie, Zürich.

Ich erinnere mich eines Besuches bei einem Professor der Universität Kyoto; eine hübsche junge Frau hatte uns unter artigen Kniebeugungen den Tee und die Kuchen gereicht. Ich bewunderte die Anmut, die Würde dieser Person, und ich dachte an den freundlichen und achtungsvollen Namen »Gute Schwester«, den die Japaner ihren Dienerinnen geben, als plötzlich, nach beendetem Mahl, mein Wirt sie mir vorstellte — als seine Frau.

Man pflegt zu sagen, dass die Familie die Grundlage der japanischen Gesellschaft sei und das Individuum erst an zweiter Stelle komme. Aber man darf sagen, dass die Familie nur auf einem Individuum beruht: dem Hausherrn. Alles ist seinen Wünschen, seiner Bequemlichkeit, seinen Launen untergeordnet, und die anderen Familienmitglieder sind tatsächlich seine Sklaven. Man braucht nicht einmal in das Innere der japanischen Familie einzudringen um zu erkennen, dass der Hausherr ein Despot ist. Eines Tages sah ich in einem der grossen europäischen Restaurants von Tokio einen europäisch gekleideten Japaner eintreten, der seiner Frau und seinen zwei Töchtern die Ehre erwiesen hatte, sie mit sich zu nehmen. Bald spült der Mann, seinen weiblichen Familiengliedern gegenüber sitzend, die schweren europäischen Fleischspeisen mit japanischem Bier hinunter. Die Frau und die beiden Töchter verharren in strengem Schweigen; zu trinken gibt es nichts für sie. Das Bier ist nur für den Vater; es steht wohl eine Wasserflasche auf dem Tisch, aber die Japaner lieben das Wasser nicht. Endlich kann sich das jüngste Mädchen nicht mehr halten, lässt sich vom Stuhl herab und läuft um den ganzen Tisch herum zum Vater mit der Bitte, sie trinken zu lassen. Er ist so gnädig es zu erlauben; in wenigen Minuten hatten die drei Armen die ganze Flasche ausgetrunken. Der Vater trank ruhig sein Bier weiter, wobei er von Zeit zu Zeit aus einer dicken Zigarre schwere Wolken ausspiess.

Wenn es regnet hält die Frau dem Manne den Regenschirm, selbst wenn sie sich auf die Fussspitzen stellen muss, um das Haupt des Ehemanns bedecken zu können. Im Eisenbahnwagen legt sich der Mann hin, nimmt drei Plätze ein, nimmt ein Kissen und zieht die ganze Decke über sich. Die Frau sitzt in dem kleinen Teil, der übrig bleibt, und kann ihren Kopf nur auf das höhere Stück der Bank legen. Uebrigens schläft sie dabei nicht; sie sieht jeden Augenblick mit einem ebenso mütterlichen wie liebevollen Blick auf ihren Ehemann und streichelt ihn.

Wenn der Mann seiner Frau überdrüssig ist, schickt er sie heim. Ungeachtet der neueren Gesetzgebung, die einer Jahrhunderte alten Sitte gegenüber keine Kraft besitzt, kann der Mann heute seine Frau ebenso leicht verstoßen wie zur Zeit des Moralisten Kaibara. Die sieben Scheidungsgründe, die Confucius zulässt, liefern ihm alle wünschenswerten Vorwände. Ein Drittel der Ehen endigt mit Scheidung. Wohlgerne ist es stets der Mann, von dem diese ausgeht. Wie sollte die Frau wagen, sie zu fordern, da sie stets die Trennung von ihren Kindern zur Folge hat? Trotzdem fällt aller Tadel und alle Schande auf sie; aber, unterwürfig bis zum Ende, wird sie dem Gatten, der sie aus dem ehemaligen Gemache weist, nichts weiter sagen als: Sayonara, Leb wohl.«

Die ausländischen Abonnenten

dieses Blattes sind hiemit höflichst gebeten den Abonnementsbetrag von **Fr. 3.50** pro 1904 uns postwendend einzusenden, ansonst die fernere Zusendung des Blattes unterbleibt.

St. Gallen, 1. März 1904.

Der Verleger: **V. Schmid.**

Allfällige Reklamationen die Spedition betreffend, sind an die **Expedition in St. Gallen** und nicht an die Redaktion in Zürich zu richten.

Institute „SALUS“

E. K. Müller's Elektro-magnetisches Heilverfahren
zur Behandlung von

Nerven- und Muskelkrankheiten.

2 Splügenstr. - ZÜRICH - Splügenstr. 2

Ärztliche Konsultation von 3—5 Uhr (Dr. Rodari).

Bern, Basel, Genf, Montreux.

Prospekte gratis.